|  |
| --- |
| **ENTSCHLIEẞUNG** |
| Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss |
| **Der Krieg in der Ukraine und seine wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen** |
| \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
| Der Krieg in der Ukraine und seine wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen |
| Berichterstatter: **Stefano MALLIA****Oliver Röpke****Séamus Boland**  |

**DE**

|  |  |
| --- | --- |
| Rechtsgrundlage | Artikel 35 der Geschäftsordnung |
|  | Entschließung |
| Verabschiedung im Plenum | 24/03/2022 |
| Plenartagung Nr. | 568 |
| Ergebnis der Abstimmung(Ja-Stimmen/Nein-Stimmen/Enthaltungen) | 175/1/1 |

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA)

1. **verurteilt** die vom Präsidenten der Russischen Föderation befohlene **einseitige Aggression gegen die Ukraine** und die Beteiligung des belarussischen Regimes **auf das Schärfste**; betont, dass die Invasion russischer Streitkräfte in der Ukraine gegen geltende internationale Normen und Übereinkommen verstößt und die Sicherheit Europas und der Welt bedroht; die Invasion verstößt auch unmittelbar gegen das vorrangige Ziel der EU, „den Frieden, ihre Werte und das Wohlergehen ihrer Völker zu fördern“;
2. dringt darauf, dass die EU uneingeschränkte Unterstützung leistet, damit alle Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit erfasst und vom Internationalen Strafgerichtshof verfolgt werden können;
3. zollt dem **ungeheuren Mut des ukrainischen Volkes**, das sein Land gegen die russischen Invasoren verteidigt, den höchsten Respekt; fordert die freie Welt auf, seinen Kampf für Frieden und Freiheit mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln zu unterstützen;
4. appelliert an die EU und ihre gleichgesinnten internationalen Partner, weiterhin geschlossen aufzutreten, sich **bei der Reaktion auf diesen ungerechtfertigten und grundlosen Krieg** uneingeschränkt **solidarisch zu zeigen** und einen diplomatischen Weg zur Einstellung der Feindseligkeiten zu finden; betont die Notwendigkeit diplomatischer Maßnahmen im Hinblick auf einen sofortigen Waffenstillstand und die Einleitung eines echten Friedensprozesses mit einer aktiven Rolle der EU-Institutionen.Die Akteure sollten auch den Druck auf das russische Regime durch die unverzügliche Verhängung weiterer Sanktionen erhöhen und alle anderen ihnen zur Verfügung stehenden Mittel einsetzen, um die Militäraktion Russlands auf ukrainischem Hoheitsgebiet unverzüglich zu beenden, den vollständigen Abzug der russischen Streitkräfte sicherzustellen, Frieden, Sicherheit und Stabilität in der östlichen Nachbarschaft der EU wiederherzustellen und die Gesellschaften zu unterstützen, die unsere Werte teilen;
5. ist der Auffassung, dass es für die EU und die internationale Gemeinschaft von größter Bedeutung ist, dass keine Grenzen mit militärischen Mitteln verändert werden und dass der Aggressor keinen Vorteil aus seinem Handeln zieht. Die Rechtsstaatlichkeit muss gewahrt werden, es darf nicht das Recht des Stärkeren herrschen, und die Ukraine muss vollständige Reparationsleistungen erhalten;
6. unterstützt und befürwortet die Kernbotschaften der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 1. März zur russischen Aggression gegen die Ukraine, einschließlich der darin vorgeschlagenen Maßnahmen zur sofortigen Unterstützung der Ukraine und ihrer Bürgerinnen und Bürger im Kampf um Unabhängigkeit und Freiheit;
7. begrüßt das Vorgehen der europäischen Unternehmen, die beschlossen haben, sich aus dem russischen Markt zurückzuziehen, und ermutigt andere Unternehmen, ebenfalls Menschlichkeit und Solidarität über kurzfristige wirtschaftliche Interessen zu stellen;
8. bekräftigt seine **uneingeschränkte Unterstützung für die Souveränität, Unabhängigkeit und territoriale Unversehrtheit** der Ukraine und anderer Länder der Östlichen Partnerschaft, insbesondere Moldaus und Georgiens, sowie aller EU-Mitgliedstaaten innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen;
9. bekundet seine tiefe Trauer mit Blick auf alle **Opfer der Aggression** – Kinder, Frauen und Männer – sowie mit Blick auf die Zerstörung von Städten und Infrastrukturen, das unermessliche menschliche Leid und die Umweltschäden; bedauert, dass Millionen Menschen gezwungen waren und sind, ihre Heimat zu verlassen und an weniger gefährdeten Orten innerhalb der Ukraine oder in den Nachbarländern Schutz zu suchen; besteht darauf, dass die Aggressoren für ihre Verbrechen zur Rechenschaft gezogen werden;
10. fordert nachdrücklich eine Verstärkung der Maßnahmen zur Stärkung der Position der Ukraine und ihrer Souveränität sowie der **humanitären Maßnahmen**, die die ukrainische Bevölkerung dabei unterstützen können, Zugang zu lebenswichtigen Gütern (insbesondere Wasser, Lebensmittel, Medikamente und Strom) zu erhalten; fordert sämtliche Regierungen auf, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um die **Lebensmittelversorgung und -sicherheit** durch die Bereitstellung von Nahrung und Trinkwasser in den Kriegsgebieten zu gewährleisten; **fordert Russland nachdrücklich auf, den Zugang für humanitäre Hilfe für die ukrainische Bevölkerung sicherzustellen**; gibt zu bedenken, dass viele Arbeitskräfte ihren Lohn nicht beziehen und Menschen nicht auf ihre Ersparnisse zurückgreifen können; fordert in diesem Zusammenhang angemessene ökonomische Maßnahmen, um einen Zusammenbruch der Wirtschaft zu verhindern;
11. begrüßt **das engagierte Handeln aller Regierungen der EU**, insbesondere Polens, Ungarns, Rumäniens, Bulgariens und der Slowakei, sowie der Regierung Moldaus, **ihre Grenzen offen zu halten** und Menschen, die vor dem Krieg in der Ukraine fliehen – darunter sowohl ukrainischen Staatsangehörigen als auch denen anderer Länder –, Mittel zur Weiterfahrt, Unterkünfte, Soforthilfe und medizinische Versorgung zur Verfügung zu stellen sowie Asyl zu gewähren; fordert den Rat und die Kommission auf, zusätzliche Mittel für diese Länder bereitzustellen, da die meisten Menschen aus der Ukraine über diese Länder in die EU flüchten und sie auch in den nächsten Monaten die wichtigsten Aufenthaltsländer für ukrainische Flüchtlinge bleiben werden;
12. fordert erneut eine **Einwanderungspolitik, die sicherstellt, dass kein Land in unverhältnismäßiger Weise belastet wird** und dass die Last gleichmäßig auf die Mitgliedstaaten verteilt wird;
13. begrüßt das **Engagement der EU für die Unterstützung von Flüchtlingen aus der Ukraine**, wie in der Kommissionsmitteilung „Europäische Solidarität mit Flüchtlingen und den Menschen, die vor dem Krieg in der Ukraine fliehen“[[1]](#footnote-1) dargelegt, und betont, dass die Mittel im Rahmen von CARE (Einsatz von Kohäsionsmitteln zugunsten von Flüchtlingen in Europa) und REACT[[2]](#footnote-2) flexibel und schnell verfügbar sein sollten; begrüßt die Tatsache, dass **die EU bereits das Katastrophenschutzverfahren der Union** aktiviert und Logistikzentren in Nachbarländern eingerichtet hat, um die Hilfsleistungen für die Ukraine zu kanalisieren;
14. begrüßt **die von den Organisationen der Zivilgesellschaft der EU und der Nachbarländer bekundete ermutigende Solidarität** und ihren unermüdlichen Einsatz seit dem ersten Tag der russischen Aggression und unterstreicht, dass **die EU sowohl den Regierungen als auch** den vor Ort tätigen **Organisationen der Zivilgesellschaft finanzielle Unterstützung zukommen lassen muss**;
15. fordert, die vom Europäischen Rat am 4. März 2022 auf Vorschlag der Europäischen Kommission zum allerersten Mal angewandte **Richtlinie über die Gewährung vorübergehenden Schutzes** durch Solidarität und gemeinsame Wahrnehmung der Verantwortung zwischen den EU-Mitgliedstaaten **vollständig umzusetzen** und all jenen, die Anspruch auf diesen Schutz haben, **sämtliche in der Richtlinie vorgesehenen Rechte zu gewähren**, einschließlich des Zugangs zum Arbeitsmarkt sowie zu Wohnraum, Gesundheitsversorgung, Bildung und Sozialleistungen; fordert zudem, den Bedürfnissen vulnerabler Gruppen, insbesondere von Kindern, Frauen, älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen, angemessen Rechnung zu tragen; ermutigt die Aufnahmeländer, die Schaffung und den Respekt von Fluchtkorridoren für alle aus der Ukraine Flüchtenden unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit zu begrüßen;
16. ist sich der **Schwierigkeiten** bewusst, **auf die die Aufnahmeländer bei der raschen Integration der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt stoßen** können; betont, dass die EU‑Volkswirtschaften den Zustrom an Menschen aus der Ukraine absorbieren können, wenn die Umsiedlung gut gesteuert wird; fordert, die **Inklusionsinstrumente sowohl geschlechts- als auch altersspezifisch zu gestalten**; fordert die Europäische Arbeitsbehörde dazu auf, die Integration der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt im Einklang mit ihrem Mandat zu überwachen und regelmäßig darüber Bericht zu erstatten; weist in diesem Zusammenhang auf das **Potenzial der Sozial- und Solidarwirtschaft** hin, Arbeitsplätze im Rahmen wohlfahrtsstaatlicher Dienstleistungen auch in Krisenzeiten zu erhalten bzw. neue zu schaffen, und ermutigt die Mitgliedstaaten, Lösungen für eine bessere Integration der ukrainischen Flüchtlinge in ihre Arbeitsmärkte zu finden; weist auf die besondere Situation von Frauen und Kindern in Konfliktgebieten und bei der Ankunft in den Aufnahmeländern hin, die auch die Gefahr von Ausbeutung und geschlechtsspezifischer Gewalt, insbesondere sexueller Gewalt und Menschenhandel, einschließt; weist darauf hin, dass die Lage der ukrainischen Staatsangehörigen, denen in der Europäischen Union vorübergehender Schutz gewährt wurde oder die berechtigt sind, einen solchen Status zu beantragen, weiterhin vom Europäischen Migrationsforum überwacht und berücksichtigt werden wird;
17. fordert eine bessere **Unterstützung der ukrainischen Zivilgesellschaft** sowohl **in der Ukraine selbst als auch außerhalb**; ist der Auffassung, dass die EU die Einbindung der ukrainischen Zivilgesellschaft in alle Debatten erwägen sollte, die zum Thema Ukraine geführt werden. Die ukrainische Zivilgesellschaft wird direkt in die Abmilderung der Auswirkungen des Krieges und in den Wiederaufbau des sozialen und wirtschaftlichen Gefüges des Landes eingebunden; fordert in diesem Zusammenhang, die bestehenden Förderprogramme zur Unterstützung der ukrainischen Zivilgesellschaft zu stärken und zu verbessern;
18. fordert die EU-Organe und alle Mitgliedstaaten im Anschluss an die jüngsten Erklärungen der Präsidentin der Europäischen Kommission auf, **uneingeschränkt mit der Ukraine zusammenzuarbeiten und alle einschlägigen EU-Fonds und -Programme für die Ukraine zu öffnen**;
19. fordert die EU-Organe auf, im Einklang mit Artikel 49 des Vertrags über die Europäische Union und auf der Grundlage der bisherigen Fortschritte der Ukraine **so schnell wie möglich einen konkreten Dialog mit der Ukraine über ihren EU-Beitrittsprozess einzuleiten** und unverzüglich finanzielle Unterstützung bereitzustellen, um humanitäre Hilfe für das Land zu sichern; dringt darauf, **einen solchen Dialog auch mit den anderen Ländern, die ein Assoziierungsabkommen mit der EU unterzeichnet haben, wie etwa Georgien und die Republik Moldau, zu führen**, um Stabilität und Gleichbehandlung für diese Länder zu gewährleisten. Dies sollte **ohne Beeinträchtigung des laufenden Beitrittsprozesses des Westbalkans** geschehen; fordert dazu auf, die Integration der Ukraine in den EU-Binnenmarkt bis dahin wie im Assoziierungsabkommen vorgesehen weiter voranzutreiben;
20. äußert seine tiefe Besorgnis über den **massiven Einsatz von Propaganda und Desinformation durch die russische Regierung** zwecks Rechtfertigung und Verschleierung ihrer Aggression gegen die Ukraine; unterstreicht in diesem Zusammenhang, dass es die Widerstandsfähigkeit der EU gegenüber Cyberangriffen zu verbessern und eine globale Strategie zur Bekämpfung von Desinformation zu entwickeln gilt; ist der Auffassung, dass die EU diesbezüglich eine globale Vorreiterrolle einnehmen muss;
21. unterstreicht die Notwendigkeit, **unabhängige russische und belarussische Organisationen der Zivilgesellschaft und Journalisten** zu unterstützen und die Kommunikationskanäle mit ihnen offenzuhalten; verurteilt auf das Schärfste die Repressionswelle in Russland sowie die Verhaftung friedlicher Demonstranten, die Knebelung der Medien und die Unterdrückung der Stimme der Zivilgesellschaft;
22. fordert gemeinsame Solidaritätsmaßnahmen, die auf einen Boykott von Produkten und Dienstleistungen aus Russland abzielen; **betont, dass die Zusammenarbeit mit russischen Unternehmen und Organisationen, die Putins Politik unterstützen, beendet werden muss**; verurteilt die Umgehung gemeinsamer Boykottmaßnahmen in dem Versuch, sich auf diese Weise einen Vorteil zu verschaffen;
23. hält fest, dass der Krieg und alle damit zusammenhängenden Maßnahmen, insbesondere die Sanktionen, **sozioökonomische Auswirkungen** auf die Mitgliedstaaten und die Nachbarländer haben werden, die die EU in Kauf nehmen muss; weist darauf hin, dass die Krise zeigt, dass der Binnenmarkt und seine Funktionsweise gestärkt werden müssen; unterstreicht, wie wichtig es ist, die Verluste auszugleichen, die den von den Sanktionen betroffenen europäischen Unternehmen entstanden sind, und betont, dass eine gründliche Folgenabschätzung der Sanktionen durchgeführt werden muss, damit ihre wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen abgefedert werden können;
24. unterstreicht, dass eine Reihe von **Industriesektoren** stark betroffen sein wird; weist darauf hin, dass die EU aus Russland und der Ukraine nicht nur einen erheblichen Anteil ihrer Energierohstoffe importiert, sondern auch einen beträchtlichen Teil an Metallen wie Nickel, Kupfer und Eisen sowie wichtige Rohstoffe wie Neon, Palladium, Titan und Platin, die für mehrere strategische Wirtschaftszweige, einschließlich der Verteidigungsindustrie und der Mikrochip-Produktion, von entscheidender Bedeutung sind;
25. betont, dass die Entwicklung der **strategischen und technologischen Autonomie Europas** beschleunigt werden muss, und fordert die Führungsspitzen der EU auf, ihre Einigkeit und Entschlossenheit zu bekräftigen, die Unabhängigkeit und Souveränität der Europäischen Union zu stärken, indem wir unsere Verteidigungsfähigkeiten verbessern und unsere Abhängigkeit bei Energieträgern, kritischen Rohstoffen und Lebensmitteln verringern;
26. unterstreicht, dass die **Energieabhängigkeit der EU von Drittländern, insbesondere von Russland**, verringert werden muss; fordert einen tragfähigen Plan zur Diversifizierung der Energiequellen im Energiemix der Mitgliedstaaten und begrüßt die dahingehenden Vorschläge in der Erklärung von Versailles[[3]](#footnote-3); erkennt an, dass Sicherheit und Nachhaltigkeit der Energieversorgung in vollem Umfang langfristig nur durch eine stärkere Nutzung CO2-freier oder ‑armer Energiequellen sowie durch den Ausbau lokaler und erneuerbarer Energiequellen erreicht werden können; spricht sich dafür aus, die Forschungsinvestitionen zur Entwicklung neuer sauberer Technologien zu beschleunigen, um so die künftige Resilienz und Nachhaltigkeit des Energiesystems der EU sicherzustellen;
27. unterstreicht die Notwendigkeit einer **Differenzierung der fiskalpolitischen Strategien in den Mitgliedstaaten**, damit die Schuldenlast tragbar bleibt, insbesondere in Mitgliedstaaten mit hoher Staatsverschuldung. Mitgliedstaaten mit niedrigem und mittlerem Schuldenstand sollten der Ausweitung öffentlicher Investitionen Vorrang einräumen; betont, dass die **Ausweitung öffentlicher Investitionen zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit** der EU-Wirtschaft in den Mittelpunkt gestellt werden muss;
28. äußert sich besorgt über die dramatische Lage bedeutender Teile des **Verkehrssektors** und fordert die Kommission nachdrücklich auf, die durch extrem hohe Kraftstoff- und Stromkosten verursachte Krise des Verkehrssektors bei der Ausarbeitung des vorübergehenden Beihilferahmens zur Bewältigung der Krise, der in der Mitteilung „REPowerEU: gemeinsames europäisches Vorgehen für erschwinglichere, sichere und nachhaltige Energie“[[4]](#footnote-4) erwähnt wird, gebührend zu berücksichtigen, und mahnt zur Vorsicht bei der Lockerung von Regelungsverfahren, damit es nicht zu einer Abschwächung von Sozial- und Umweltnormen kommt;
29. betont, dass der Konflikt unweigerlich schwerwiegende Folgen für den Agrar- und Lebensmittelsektor der EU haben wird, der zusätzliche Unterstützung benötigen wird; unterstreicht in dieser Hinsicht, dass die EU sich stärker für **nachhaltige Lebensmittelsysteme** einsetzen und zugleich dafür sorgen muss, dass hochwertige Lebensmittel für alle erschwinglich bleiben; insbesondere muss die EU ihre Ernährungssicherheit verbessern, indem sie die Abhängigkeit von wichtigen importierten landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Betriebsmitteln verringert; darüber hinaus werden die Verbraucherinnen und Verbraucher in allen EU-Mitgliedstaaten mit einem erheblichen Anstieg der Lebensmittel- und Energiepreise konfrontiert sein, der zu mehr Armut in der EU führen könnte;
30. betont, dass die Ukraine und Russland wichtige Exporteure verschiedener Agrarerzeugnisse wie Getreide und Ölsaaten sind; stellt fest, dass die Unterbrechung der Ausfuhren aus diesen Ländern bereits jetzt zu einem **heftigen globalen Preisanstieg für Agrarrohstoffe** geführt hat und dass die Folgen vor allem in den ärmsten Ländern der Welt spürbar sind und die Ärmsten am meisten darunter zu leiden haben werden;
31. betont, dass die Auswirkungen des Krieges nicht zulasten des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit gehen sollten – Ziele, die in der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung vorgesehen sind, die vor allem eine Agenda für Frieden, Sicherheit und Armutsminderung ist; betont, dass durch den **europäischen Grünen Deal** Fortschritte bei der Umsetzung der UN-Agenda 2030 und bei einem gerechten Übergang erzielt werden müssen, und unterstreicht, dass Ausnahmen nur für begrenzte Zeit zugelassen werden sollten;
32. ist der Auffassung, dass die **aus dem Konflikt resultierenden Umweltfolgen** – durch Bombenangriffe, Öl-/Gas-Lecks und Zwischenfälle in Chemiefabriken oder Kernkraftwerken – Anlass zu großer Sorge in der Bevölkerung der Ukraine wie auch der EU geben; betont, dass die EU dazu beitragen muss, kriegsbedingte Umweltschäden zu verhindern und zu beheben sowie Umweltverbrechen zu bestrafen, da diese unweigerlich langwierige Folgen haben werden;
33. betont, dass **die Solidarität fortgeführt und gemeinsame europäische Lösungen weiterentwickelt werden müssen**, um die Last der wirtschaftlichen Folgen gemeinsam zu tragen, und schlägt vor, ein flexibles europäisches Instrument zu schaffen; stellt fest, dass es in den am stärksten betroffenen Ländern erforderlich sein könnte, weiter an den nationalen Aufbau- und Resilienzplänen zu arbeiten bzw. sie zu ändern, insbesondere angesichts der Gefahr einer Stagflation; weist darauf hin, dass alle EU-Mitgliedstaaten und ihre Bürgerinnen und Bürger unmittelbar vom Überfall auf die Ukraine betroffen sein werden und die menschlichen Kosten und Nachwirkungen für die Ukrainerinnen und Ukrainer nicht in Zahlen auszudrücken sind, weshalb die Solidarität innerhalb der EU und die langfristige Solidarität der EU mit der Ukraine geboten sind;
34. begrüßt das in der Erklärung von Versailles[[5]](#footnote-5) formulierte Bekenntnis zu einer stärkeren Nutzung des Instruments der **Europäischen Friedensfazilität**; betont, dass die EU Schritte hin zu einer engeren politischen Integration unternehmen sollte, die eine gemeinsame Außenpolitik ermöglichen könnte, und fordert die Mitgliedstaaten auf, unverzüglich mit der Einrichtung eines wahrhaft gemeinsamen und effektiven **Verteidigungssystems** zu beginnen, das Europas Selbstverteidigungsfähigkeit erheblich stärken würde;
35. stellt fest, dass die Besetzung der Kernkraftwerke bei der örtlichen Bevölkerung und in ganz Europa Besorgnis über die **nukleare Sicherheit** hervorruft, und fordert eine umfassende Zusammenarbeit mit allen Beteiligten und der Internationalen Atomenergie-Organisation zu dem Zweck, die Lage zu überwachen und einen Austritt von Radioaktivität schon im Ansatz zu verhindern;
36. betont, dass **die politische Führung in ihrer Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern der EU deutlich sein** und die Kosten des Krieges erklären muss; betont, dass der Friede einen Preis hat und wir alle diesen Preis – aufgeteilt auf die Mitgliedstaaten – zahlen müssen;
37. fordert **die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, einen angemessenen Hilfs- und Konjunkturplan für die Ukraine auszuarbeiten**, um die ukrainische Wirtschaft und den Wiederaufbau ihrer zerstörten Infrastruktur zu unterstützen; betont, dass die Russische Föderation die Verantwortung für die Zerstörung der ukrainischen Infrastruktur, einschließlich ziviler Gebäude und Wohngebäude, sowie für die erheblichen wirtschaftlichen Verluste zu tragen hat und die durch ihre aggressiven Handlungen verursachten Schäden wiedergutzumachen haben wird;
38. wird **die Lage genau beobachten und dazu einen Informationsaustausch über die Unterstützung europäischer zivilgesellschaftlicher Organisationen** vor Ort anregen und **einen echten Dialog mit ukrainischen zivilgesellschaftlichen Organisationen**, einschließlich Arbeitgeberorganisationen und Gewerkschaften, im Rahmen ihrer ständigen Dialogmechanismen fördern; wird die Lage der Flüchtlinge vor Ort ebenso wie in den Nachbarländern beobachten, um dem ukrainischen Volk jede nur mögliche Hilfe zukommen zu lassen.

Brüssel, den 24. März 2022

Christa Schweng
Präsidentin des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

1. COM(2022) 107 final – Europäische Solidarität mit Flüchtlingen und den Menschen, die vor dem Krieg in der Ukraine fliehen. [↑](#footnote-ref-1)
2. [COM(2022) 109 final](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52022PC0109) – Einsatz von Kohäsionsmitteln zugunsten von Flüchtlingen in Europa (CARE). [↑](#footnote-ref-2)
3. Erklärung von Versailles, angenommen auf der informellen Tagung der Staats- und Regierungschefs vom 10./11. März 2022 <https://www.consilium.europa.eu/media/54802/20220311-versailles-declaration-de.pdf>. [↑](#footnote-ref-3)
4. [COM(2022) 108 final](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52022DC0108&from=DE) – REPowerEU: gemeinsames europäisches Vorgehen für erschwinglichere, sichere und nachhaltige Energie. [↑](#footnote-ref-4)
5. Erklärung von Versailles, angenommen auf der informellen Tagung der Staats- und Regierungschefs vom 10./11. März 2022 <https://www.consilium.europa.eu/media/54802/20220311-versailles-declaration-de.pdf>. [↑](#footnote-ref-5)